

BESCHLUSSVORLAGE V0816/23 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-13 09
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	15.09.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Migrationsrat	19.10.2023	Bekanntgabe	

Beratungsgegenstand

Bericht zu den aktuellen Änderungen im Aufenthaltsgesetz – Neue Wege der
 Fachkräfteeinwanderung
 - mündlicher Bericht von Frau Melanie Rosenplänter

Antrag:

Der Bericht wird bekannt gegeben.

gez.

Ingrid Gumplinger
 Integrationsbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	Q	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	Q	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	W3.2: Sicherung einer qualitativ hochwertigen Beschäftigung	+	Erleichterung des Zuzugs von Arbeitskräften aus Drittstaaten, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	Zielauswahl	Q	Begründung
K2: Umwelt- und Naturschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	Q	Begründung
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	Q	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	Zielauswahl	Q	Begründung
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	Zielauswahl	Q	Begründung
N4: Nachhaltige Mobilität	Zielauswahl	Q	Begründung
Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	Q	Begründung
B2: Bildung	B2.4: Förderung der Bildungsteilhabe bzw. Bildungsgerechtigkeit	+	Förderung eines erleichterten Zuzugs aufgrund von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	V1.2: Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen	+	Ausländische Berufsqualifikationen erfahren Wertschätzung im Inland, wodurch höherwertige Beschäftigungsmöglichkeiten gewährleistet werden
V2: Globales Engagement	V2.6: Mitwirkung bei der Stärkung von Demokratie, Frieden und Rechtsstaatlichkeit	+	Anerkennung von ausländischen Fachkräften als Maßnahme gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Neue Wege der Fachkräfteeinwanderung -
Impulsvortrag zu den aktuellen Änderungen im Aufenthaltsgesetz

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung wurde im August 2023 verkündet und wird nun schrittweise in den nächsten Monaten bis März 2024 in Kraft treten. Durch diesen Gesetzentwurf wird das Einwanderungsrecht modernisiert, um die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten zu erleichtern und damit dem herrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Bereits zum 18. November wird deshalb das Amt für Ausländerwesen und Migration die ersten neuen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes zur erleichterten Zuwanderung von Fachkräften nach Ingolstadt in die Praxis umsetzen.

In seiner Gesamtheit schafft das weiterentwickelte Fachkräfteeinwanderungsgesetz neue und erweiterte Möglichkeiten, nach Deutschland einzureisen:

- **Qualifikation:** Mit einem Abschluss soll künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausgeübt werden können.
- **Erfahrung:** Wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Herkunftsland staatlich anerkannten Berufsabschluss hat, soll als Arbeitskraft einwandern können. Der Berufsabschluss muss künftig nicht mehr in Deutschland anerkannt sein.
- **Potenzial:** Neu eingeführt wird eine Chancenkarte zur Arbeitssuche, die auf einem Punktesystem basiert. Zu den Auswahlkriterien gehören Qualifikation, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und mitziehende Lebens- oder Ehepartner.

Alle weiteren Informationen werden im mündlichen Bericht vorgetragen.